



Amthche Bekanntmachungen

Erschließung Golfpark

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth und das Tiefbauamt/Straßenneubau beabsichtigen, die Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Erschließung Golfpark, BA 4, auszuschreiben. Näheres dazu steht in der Ausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers vom 1. Februar 2008.

Verordnung der Stadt Fürth zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage

Vom 28. Januar 2008

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 228 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl. I S. 2407) vom 31. Oktober 2006, in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASIMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. September 2007 (GVBl. S. 636), folgende

Verordnung

§ 1

In § 1 der Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage vom 1. August 2003, zuletzt geändert am 21. Dezember 2006, wird folgender Satz 2 eingefügt:

Abweichend hiervon dürfen im Kalenderjahr 2008 aus Anlass folgender Veranstaltungen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet an Sonntagen jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden:

- Michaelis-Kirchweih (am ersten und zweiten Kirchweihsonntag)
- Fürth-Festival (erster Sonntag)
- Ostermarkt (erster Sonntag).

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in der Stadt-ZEITUNG der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 23. Januar 2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 28. Januar 2008, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Schornsteinfegerwesen

Zum 1. Januar 2008 haben sich Änderungen bei den Kehrbezirken ergeben:

Die gesamte Uhlandstraße, die gesamte Eckartstraße sowie die Anwesen Hardenbergstraße 30, Schwedenstraße 15 bis 29 (nur ungerade Hausnummern), Berolzheimerstraße 26 bis 30 (nur gerade Hausnummern), Lehmstraße 25 bis 35 (nur ungerade Hausnummern) sowie das Klinikum Fürth (Jakob-Henle-Straße) gehören nun zum Kehrbezirk Fürth-Stadt 8. Bezirksschornsteinfegermeister dieses Kehrbezirks ist Erich Hofmann, Sondernhe 43, 91604 Flachslanden (Telefon 09829/9329871).

Druckfehlerberichtigung

Die Verordnung zur Änderung der Reinhaltungsverordnung (auf Seite 21 der Stadt-ZEITUNG Nr. 2/08) wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift der amtlichen Bekanntmachung muss die Datumsangabe nach „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinhaltungsverordnung)“ statt „vom 13. Januar 2008“ richtig „vom 23. Januar 2008“ heißen.

Schöffenwahl 2008 (Schöffensperiode 2009 bis 2013);

Vorschläge für die zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen der Schöffengerichte und der Strafkammern

Schöffenwahl 2008 (Schöffensperiode 2009 bis 2013)

Für die neue Amtsperiode der Schöffen vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 müssen in den nächsten Wochen wieder Vorschlagslisten erstellt werden.

Diese Listen werden einem unabhängigen Ausschuss zur Auswahl vorgelegt. Wer bereit ist, das Ehrenamt eines Schöffen bei den Schöffengerichten oder bei den Strafkammern zu übernehmen, kann sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste melden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdiensts – körperliche Eignung.

Personen, die zu Schöffen berufen werden, sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. deutsche Staatsangehörigkeit
2. keine Vorstrafen
3. Mindestalter 25 Jahre; Höchstalter 69 Jahre zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2009
4. Wohnort in Fürth zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste
5. einwandfreier Leumund.

Personen, die bereits acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt, sollen gem. § 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden.

Weitere Ausschlussgründe ergeben sich ggf. aus der Schöffenbekanntmachung und werden ggf. im Einzelfall geklärt.

Bei der Tätigkeit eines Schöffen handelt es sich um ein Ehrenamt, für das kein Anspruch auf Vergütung besteht. Allerdings wird der Verdienstausschlag ersetzt und eine Aufwandsentschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter gewährt.

Freiwillige Meldungen werden bis spätestens 7. März 2008 an das Bürgeramt, Heike Mania, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, erbeten.

Die Meldungen sollen folgende persönliche Angaben enthalten: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Wohnanschrift und derzeitiger Beruf.

Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

Fürth, 4. Februar 2008, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von ca. 1.200 Kaufverträgen aus dem Jahr 2007 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2006):

1. Grundgesamtheit (G) 1 – Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Bei den Bodenwerten wurde ein Anstieg um 3,1 Prozent auf durchschnittlich 268 Euro/m² errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen:

Die Werte zeigen fallende Tendenz. Die Auswertung ergab 1142 Euro/m² Wohnfläche (- 3,4 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf):

Die Werte sind um 4,1 Prozent auf 2265 Euro/m² Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweit-hand):

Die Werte sinken um 4,6 Prozent auf 1286 Euro/m² Wohnfläche.

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf):

Durch einen Anstieg von 3,8 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 2103 Euro /m² Wohnfläche.

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweitandkauf):

Die Werte bewegen sich auf nahezu gleichbleibendem Niveau (+ 0,4 Prozent, 1813 Euro/m² Wohnfläche). Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte er-

Die infra informiert über die Preise für Erdgas zum 1. April 2008

Die Preise für Heizöl sind weiter gestiegen. Anfang Januar knackte der Preis für ein Barrel Rohöl sogar die 100-Dollar-Grenze. Auch wenn aufgrund dieser Ölpreisentwicklung die Gaspreise zum 1. April 2008 angepasst werden müssen, gibt es für die infra-Kunden gute Nachrichten. Die infra führt im Gasbereich neue Produkte ein, mit denen sie ihren Kunden Vorteile bietet. In der Produktfamilie „infra privat gas“ erfolgt ab April eine Bestabrechnung zwischen den neuen Produkten „mini“ und „maxi“. Das heißt, die Kunden werden hier immer mit den individuell günstigsten Preisen abgerechnet. Der Clou: Der „mini“ ist schon ab der ersten Kilowattstunde Verbrauch günstiger als der Tarif „infra grundversorgung gas“ (bisher: „infra standard gas“)! Einzige Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. In der Grundversorgung wird eine verbrauchsabhängige dreiteilige Preisstaffel, ebenfalls mit Bestabrechnung, eingeführt. Die Schnittgrenzen der Preisstaffel verlaufen analog zu den Produkten „infra privat gas mini“, „infra privat gas maxi“ und „infra profi gas“, wobei die Sondertarife immer günstiger sind als die jeweils gültige Grundversorgungsstufe.



www.infra-fuerth.de

Der Referenzwert im vierten Quartal 2007 zur Preisbildung für den 1. April 2008 liegt bei leichtem Heizöl bei 56,49 Euro pro Hektoliter (€/hl) und bei schwerem Heizöl bei 342,61 Euro pro Tonne (€/t). Auf einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 7.000 Kilowattstunden (kWh) kommt eine Mehrbelastung von 2,33 Euro brutto im Monat (€/Monat) zu, bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh sind es 6,83 €/Monat und bei 35.000 kWh 11,96 €/Monat.

Gewerbe- und Großkunden mit einem höheren Verbrauch steht der infra-Vertrieb unter Telefon 0911/9704-512 oder per E-Mail vertrieb@infra-fuerth.de gerne zur Verfügung.

Ab dem 1. April 2008 gelten für die Kunden der infra nachfolgende Erdgaspreise: Die Grundpreise werden dabei zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresverbrauchsabrechnung als Jahresbetrag ausgewiesen.

	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
GRUNDVERSORGUNGSTARIFE				
infra grundversorgung gas				
Preisstufe 1 (bis 8.601 kWh/a)	7,31	8,70	31,20	37,13
Preisstufe 2 (8.602 bis 50.178 kWh/a)	5,64	6,71	174,84	208,06
Preisstufe 3 (ab 50.179 kWh/a)	5,55	6,60	220,00	261,80
Bestabrechnung nach der individuell günstigsten Preisstellung!				
SONDERTARIFE				
infra privat gas				
Preisstellung mini (0 bis 8.601 kWh/a)	6,86	8,16	31,20	37,13
Preisstellung maxi (8.602 bis 50.178 kWh/a)	5,19	6,18	174,84	208,06
Bestabrechnung nach der individuell günstigsten Preisstellung!				
infra profi gas (ab 50.179 kWh/a)	5,10	6,07	220,00	261,80
infra privat kombi (Strom plus Gas)				
infra privat kombi				
Strom	14,938	17,78	75,30	89,61
Gas	5,19	6,18	152,88	181,93
Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh/a und einem Stromverbrauch ab 1.527 kWh/a!				
infra privat kombi duo				
Strom HT	16,783	19,97	95,40	113,53
Strom NT	10,993	13,08		
Gas	5,19	6,18	152,88	181,93
Günstig bei einem Gasverbrauch von mehr als ca. 8.600 kWh/a und beim Strom ab der ersten kWh. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!				

Zusätzlich gelten für die genannten Erdgaspreise der infra gelten nachstehende Bedingungen:

- **Sonderkündigungsrecht:** Die Kunden haben durch diese Produkt- und Preisanpassung einmalig das Recht, ihren Gaslieferungsvertrag mit einmonatiger Frist zum Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats (31. März 2008) zu kündigen.
- **Zur Information:** Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt i.d.R. seit dem 1. Januar 2008 mit dem Faktor 10,42. Nähere Informationen dazu im Internet unter www.infra-fuerth.de. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas bis zum 1,35-fachen an kWh.
- Die Nettopreise beinhalten Erdgas, Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung, Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) und die Konzessionsabgabe nach den Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.
- Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
- Voraussetzungen für die Produkte „infra privat gas“ und „infra profi gas“ sind eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und eine Einzugsermächtigung. Liegt der infra keine Einzugsermächtigung vor, so erhöht sich der Grundpreis um netto 15,16 €/Jahr bzw. brutto um 18,04 €/Jahr (inklusive 19 Prozent MwSt.).
- Allen Heizgaskunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/a wird empfohlen, die Zählerstände in der letzten März- bzw. der ersten Aprilwoche abzulesen und der infra mitzuteilen. Unter der Gratisrufnummer 0800/46372383 bzw. der Tasteneingabe 0800/infraue besteht die Möglichkeit – auch am Wochenende – rund um die Uhr Nachrichten zu hinterlassen. Auch per E-Mail unter abrechnung@infra-fuerth.de können die Zählerstände mitgeteilt werden, ebenso per Fax unter 9704-412 (PLZ 90762 und 90763) und -316 (PLZ 90765, 90766 und 90768). Bitte Zählernummer, Ablesedatum und Namen nicht vergessen.
- Für Kunden mit Sonderverträgen oder spezifischen Rahmenverträgen ändert sich der Basissatz (Regel Sondertarif I) zum 1. April 2008 auf 5,36 ct/kWh netto.

teilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-3352 oder 974-3353.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.

Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. Februar 2008 wird die I. Vierteljahresrate 2008 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsort anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten

Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 28. Januar 2008, STADT FÜRTH
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Straßenunterhaltsarbeiten 2008/2009 im Stadtgebiet Fürth.

Bei den Arbeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Schließung von Aufgrabungsflächen, Zufahrtsherstellungen, Frostsädenbehebungen und die Behebung von unerwartet anfallenden Straßenschäden im Stadtgebiet Fürth.

Für den Auftragszeitraum wird eine Gesamtauftragssumme von 250000 Euro angenommen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Vertragsdauer Rahmenvertrag: 25. Mai 2008 bis 24. Mai 2009.

5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle **ab 18. Februar 2008** von 8 Uhr bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 11. März 2008, 14.45 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Entfällt.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und diese kurzfristig ausführen können, da es sich um Straßenunterhaltsarbeiten handelt.

12. Bindefrist: 25. April 2008.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt. ■

Kleinanzeigencoupon

Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.

Gewerbliche Kleinanzeigen

» bis 4 Zeilen » 11,00 €
» jede weitere Zeile » 2,50 €
» Preise zzgl. 19 % MwSt.

Private Kleinanzeigen

» bis 4 Zeilen » 5,00 €
» jede weitere Zeile » 2,00 €

Rubriken

Immobilien ☐ suche ☐ biete
Vermietungen ☐ suche ☐ biete
☐ Kaufe/Verkaufe
☐ Stellen ☐ suche ☐ biete
☐ Unterricht ☐ Gesundheit
☐ Verschiedenes

Buchung

» Fax: 0911/7667 14 41
» E-Mail: fsz@designdepartment.de
» Post: Rosenstraße 13, 90762 Fürth

Zahlungsart

per Bankeinzug oder Barzahlung

Anzahl der Schaltungen

☐ 14-tägig ☐ privat
☐ monatlich ☐ gewerblich

Firma

Ansprechpartner

Straße

HausNr.

PLZ

Ort

Telefon/Fax/E-mail

Konto-Nr.

BLZ

Bank

Datum

Unterschrift